

An die
SPD-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

fraktionsbuero@spdfraktion.de

XX, den XX.XX.2015

Offener Brief zur geplanten Asylrechtsverschärfung

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der SPD-Fraktion,

wir appellieren an Ihr Verantwortungsbewusstsein für den Schutz des Menschenrechts auf Asyl und fordern sie ausdrücklich auf: Stimmen Sie gegen den Gesetzentwurf zur „Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“!

2015 jährt sich der Asylkompromiss zum 22. Mal. Wie Anfang der 90er Jahre sind heute viele Menschen auf der Flucht und suchen unter anderem Schutz in Deutschland. Wie Anfang der 90er Jahre besteht in Deutschland ein rassistischer Mob und entwickelt sich weiter. Diesem wird nicht etwa mit scharfer Kritik, sondern mit Dialog begegnet. Wie Anfang der 90er Jahre brennen wieder Unterkünfte für Geflüchtete. Und wie Anfang der 90er Jahre wird auf diese rassistische Grundstimmung nicht mit antirassistischer Initiative, sondern mit massiver Repression in Form von Gesetzesverschärfungen gegen die Opfer der Gewalt, gegen Geflüchtete reagiert. Bereits im Herbst 2014 wurde mit der Einstufung dreier Westbalkanstaaten als sogenannte „sichere Herkunftsländer“ ein weiterer Schritt zur Entrechtung von Geflüchteten getan. Nur wenige Monate später drohen mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ die nächsten gravierenden Einschnitte in das Asylrecht.

Zwar sieht der Gesetzentwurf im Bereich des Bleiberechts für Geduldete in Deutschland Verbesserungen vor, jedoch sind selbst diese erheblichen Einschränkungen unterworfen. Gleichzeitig sollen Abschiebehaft, Einreise- und Aufenthaltsverbot sowie Ausweisungen zur gängigen Praxis werden. Damit wird in dem Gesetzesentwurf mit dem alten Konzept von Zuckerbrot und Peitsche gearbeitet – ein weiterer Asylkompromiss wird aufgelegt.

Im Folgenden gehen wir auf einige der aus unserer Sicht in keiner Weise akzeptablen Gesetzesvorhaben ein:

Ausschluss der unbegleiteten Minderjährigen vom Bleiberecht für Heranwachsende

Reisen unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach ihrem 17. Geburtstag nach Deutschland ein, werden Sie sowohl von der Bleiberechtsregelung für Heranwachsende (§ 25a) als auch von der „Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration“ (§ 25b) ausgeschlossen. Damit wird ihnen die besondere Schutzbedürftigkeit als Minderjährige aberkannt.

Massive Ausweitung von Haftgründen

Obwohl die Genfer Flüchtlingskonvention (Art. 31 Abs. 1 GFK) die Inhaftierung von Schutzsuchenden untersagt, ist diese in Deutschland gängige Praxis. Das geplante Gesetz sieht sogar noch eine Ausweitung vor. Es sieht vor, Schutzsuchende allein aus dem Grund zu inhaftieren, weil sie aus einem anderen Dublin-Staat eingereist sind, bevor dort über ihren Asylantrag entschieden worden ist (§ 2

Abs. 15 Satz 2). Da Deutschland von diesen Staaten umgeben ist, träfe dies den Großteil der Geflüchteten, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen. Hierbei würde das Gesetz gegen die Dublin-III-Verordnung selbst verstoßen (§ 28 Abs. 1 der Dublin-III-VO).

Außerdem sollen Geflüchtete u.a. inhaftiert werden können, wenn sie ihre Identitätspapiere vernichtet, „eindeutig unstimmige oder falsche Angaben gemacht“ oder zu ihrer „unerlaubten Einreise erhebliche Geldbeträge für einen ‚Schleuser‘ aufgewandt“ haben. All dies seien Anhaltspunkte für „Fluchtgefahr“ – zynischer hätte es der Gesetzgeber kaum formulieren können. Hier drängen sich die Fragen auf: Welche*r Geflüchtete*r reist nicht ohne Identitätspapiere nach Deutschland ein? Wer entscheidet eigentlich darüber, was „eindeutig unstimmige oder falsche Angaben“ sind? Wie sollen Geflüchtete ohne Fluchthelfer*innen nach Europa gelangen, wenn keine legalen Einreisewege bestehen?

Noch schärfere Diskriminierung von Geflüchteten aus den Westbalkanstaaten

Nach dem neuen Gesetz soll es möglich sein, ein Einreise- und Aufenthaltsverbot (§ 11 Abs. 7) für Geflüchtete zu verhängen, deren Asylantrag nach der „Sicheren-Herkunftsländer“-Regelung abgelehnt wurde. Dabei ist besonders bedenklich, dass in dieser Situation eine Einreise für den gesamten Schengen-Raum gesperrt wäre. Weil die Westbalkanstaaten von EU-Staaten umgeben sind, würde den abgelehnten Schutzsuchenden damit faktisch ihr Menschenrecht auf Ausreise (Art. 13 AEM) aberkannt werden. Schon jetzt werden potentielle Schutzsuchende, insbesondere Roma, aufgrund des Drucks der EU in manchen dieser Staaten an ihrer Ausreise gehindert. Das neue Gesetz würde diese Diskriminierung rechtlich zementieren.

Die genannten Punkte stehen nur beispielhaft dafür, wie das geplante „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ das, was nach den ersten beiden Kompromissen von 1993 und 2014 noch vom Grundrecht auf Asyl übrig geblieben ist, weiter aushöhlen würde.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit unserem Appell reihen wir uns ein in die Stellungnahmen von Amnesty International, Pro Asyl, UNHCR, terre de femmes, kritnet und weiteren Organisationen. Wir fordern Sie ausdrücklich dazu auf: Setzen Sie sich ein für

- **die besondere Schutzbedürftigkeit von minderjährigen Geflüchteten,**
- **legale Fluchtwege nach Deutschland,**
- **Bleiberecht statt Inhaftierung.**

Mit freundlichen Grüßen

Rejane Herwig und Ricarda Wiese
stellv. für eine Gruppe Studierender des Instituts für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück

sowie Unterstützer_innen aus Osnabrück und ganz Deutschland